

ZUR FRAGE DES  
IMPEDIMENTUM LIGAMINIS

IM LIECHTENSTEINISCHEN  
INTERNATIONALEN  
PRIVATRECHT

PROF. DR. EMIL BECK  
BERN

# INHALTSVERZEICHNIS

## Einleitung

A. . . <i>Ist das Ehehindernis des Katholizismus gegeben?</i> . . . . .	7
I. Das örtlich anwendbare Recht . . . . .	8
1. Ehescheidungs- oder Eheschliessungsstatut? . . . . .	8
2. Das Eheschliessungsstatut:	
a) des Mannes . . . . .	9
b) der Frau . . . . .	11
3. Das Eheungültigkeitsstatut . . . . .	11
II. Das materielle Recht Liechtensteins . . . . .	15
1. Die massgebenden Bestimmungen . . . . .	15
2. Gilt es für nichtgeschiedene Liechtensteiner? . . . . .	16
3. Gilt es für einen protestantischen Liechtensteiner? . . . . .	20
a) Das Dekret von 1835 . . . . .	20
b) Massgebend ist das Gesetz. . . . .	21
c) Die ursprüngliche Auffassung in Österreich . . . . .	23
d) Die Praxisänderung in Österreich . . . . .	24
e) Keine Praxisänderung in Liechtenstein . . . . .	27
f) Der konkrete Fall . . . . .	30
g) Das Gutachten Gschnitzer . . . . .	33
4. Ergebnis . . . . .	35
B. <i>Der Dispens vom Ehehindernis des Katholizismus.</i> . . . . .	37
I. Das österreichische Recht . . . . .	38
1. Im allgemeinen. . . . .	38
2. Die Zeit vor dem ersten Weltkrieg . . . . .	39
3. Die Zeit der Dispensehe (1914-1930) . . . . .	42
a) Die in Österreich selbst vertretene Auffassung . . . . .	42
b) Die Stellungnahme in andern Staaten . . . . .	47
aa) in der Schweiz . . . . .	48
bb) in Deutschland . . . . .	50
c) Die Anerkennung ausländischer Dispensehen in Österreich . . . . .	50
4. Die Entwicklung in Österreich seit 1930 . . . . .	51
5. Zusammenfassung . . . . .	53
II. Das liechtensteinische Recht . . . . .	55
III. Ergebnis . . . . .	60
C. <i>Die Ungültigkeit einer trotz des Hindernisses des Katholizismus geschlossenen Ehe.</i> . . . . .	61
D. <i>Schlussfolgerungen.</i> . . . . .	64